

24.09.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
(4. FStrAbÄndG)

Punkt 29 der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 12 der Beschlußempfehlung - Drucksache 546/1/92 - ist wie folgt neu zu fassen:

12. Zu Artikel 1 (Bedarfsplan 1992)

Das Vorhaben "A 26 Buxtehude/NO-Rübke/S (L-GR HH/NS)", Nr. 0386629700, ist mit einer Fahrbahn (längsgeteilte Dringlichkeit) in den Teil "Vordringlicher Bedarf, neue Vorhaben" aufzunehmen und als Folge in dem Teil "Weiterer Bedarf" zu streichen. Die Fortsetzung auf HH-Gebiet bis zur A 7 ist ebenfalls mit einer Fahrbahn in den Teil "Vordringlicher Bedarf" zu Lasten Niedersachsens aufzunehmen (Kosten insgesamt 139,9 Mio DM).

In den Bedarfsplan

— ist bei dem Vorhaben A 26 bei den Teilstrecken

Nr. 0386627010 "SO Stade (L 121 N) - Horneburg",

Nr. 0386627020 "Horneburg - NO Buxtehude",

Nr. 0386629700 "Buxtehude/NO - Rübke/S (L-GR HH/NS)"

sowie bei der Teilstrecke

"Rübke/S (L-GR HH/NS) - A 7 (Moorburg)"

jeweils der Hinweis aufzunehmen:

"Vorbehaltlich des Ergebnisses der vom Land Niedersachsen in Auftrag gegebenen Gesamtverkehrsstudie für den Unterelberaum. Abgestellt auf die Ergebnisse der Gesamtverkehrsstudie ist ggf. für das Vorhaben A 26 eine Bundesstraße - B 73 neu - in den "Vordringlichen Bedarf, neue Vorhaben" aufzunehmen. Die für das Vorhaben A 26 eingeplanten Finanzmittel sollen dann für das Vorhaben B 73 neu verwendet werden."

Begründung:

Niedersachsen hat dem Bund bereits im Vorfeld zu diesem Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen, für die A 26 auf niedersächsischem Gebiet eine längsgeteilte Dringlichkeit unter der Bedingung auszuweisen, daß für die dabei "frei gewordenen" Gelder die (ebenfalls in ihrer Dringlichkeit längsgeteilte) Fortsetzung im Bereich der Stadt Hamburg bis zur A 7 in den "Vordringlichen Bedarf" eingestuft wird. Dadurch kann eine durchgehende Verbindung bis zur A 7 als Voraussetzung für eine spürbare Entlastung vorhandener Straßen sichergestellt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb die A 26 mit Sicht auf ihre Fortsetzung bis zur A 7 von Stade bis zur Landesgrenze Nds./HH in ihr "Verkehrswegeprogramm Niedersachsen" aufgenommen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrem Verkehrswegeprogramm Niedersachsen den Bau der A 26 vom Ergebnis einer Gesamtverkehrsstudie für den Unterelberaum abhängig gemacht.

Nach Auffassung der Nieders. Landesregierung muß das Ergebnis der Gesamtverkehrsstudie aus ökologischen Gründen maßgeblich für den Straßenbau im Untereelberaum sein.

Hierbei darf zur Schonung hochwertiger zusammenhängender Landschaftsflächen auch eine Bundesstraßenlösung nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Die derzeitige unerträgliche Verkehrssituation im Untereelberaum erfordert, daß neben einer Ergänzung des Straßennetzes durch den Ausbau des ÖPNV-Systems eine Entspannung eintritt. Durch die Stärkung des ÖPNV erwartet die Niedersächsische Landesregierung eine Abnahme des Individualverkehrs. Sollte diese Erwartung bestätigt werden, könnte ggf. eine einbahnige Bundesstraße B 73 neu zur Bewältigung des Straßenverkehrs ausreichen.

Vor diesem Hintergrund geht Niedersachsen davon aus, daß das Ergebnis der "Gesamtverkehrsstudie Untereelberaum" bei der weiteren Behandlung des Bedarfsplanes im Gesetzgebungsverfahren bzw. bei seiner Umsetzung berücksichtigt wird.